



Geschäftsanhahnung Russland

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich
Schiffbauindustrie und Meerestechnik

Sankt Petersburg – Nischni Nowgorod, 28.03. - 01.04.2022

www.ixpos.de/markterschliessung



Geschäftsmöglichkeiten im Schiffbausektor Russlands

Vom 28.03. bis zum 01.04.2022 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise für Unternehmen aus den Bereichen „Schiffbauindustrie und Meerestechnik“ nach Russland durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Die Maßnahme wird auf russischer Seite von der IHK St. Petersburg und Nischni Nowgorod und auf deutscher Seite von dem Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V. (VSM), dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) - AG Marine Equipment and Systems und dem Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend deutsche KMU mit Exportabsichten in der o.g. Branche.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Marktpotenzial Russlands

Russland gilt weltweit als wichtiger und attraktiver Wirtschaftsstandort. Als 12. größte Volkswirtschaft und mit einer Bevölkerung von fast 145 Mio. Einwohnern ist das Land ein zentraler Handelspartner in zahlreichen Branchen. Die Folgen der Corona-Pandemie wiegen auch in Russland schwer, dies ändert jedoch nichts an der Attraktivität des Marktes. Das Land profitiert von der geographischen Lage zwischen Europa, Zentralasien und China, da dort auch die wichtigsten russischen Handelspartner ansässig sind. Deutsche Unternehmen zählen zu den aktivsten ausländischen Investoren in Russland. Trotz langjähriger bilateraler Handelsbeziehungen werden deutsche Unternehmen immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert, wie z. B. der zunehmende Protektionismus, der steigende bürokratische Aufwand und schwierige Kreditbeschaffungen. Auch die weiter andauernden US- und EU-Sanktionen erschweren das Verhältnis und den Handel beider Länder. Dennoch bleibt Russland weiterhin ein wichtiger Partner und bietet ein großes Marktpotenzial. Zudem besteht in vielen Bereichen Modernisierungsbedarf, von dem deutsche Exportunternehmen profitieren können. Im Maritimsektor insgesamt wird der Bedarf an Schiffen von öffentlichen Stellen auf mehrere Tausende Einheiten geschätzt. Vor allem werden Fracht- und Passagierschiffe, Öl- und Gastanker sowie Versorgungsschiffe, insbesondere Schiffe mit hoher arktischer Eisklasse benötigt.

Durchführer



Der Schiffbausektor Russlands

Russlands Werften können den Bedarf einheimischer Reedereien seit Jahren nicht decken. Entsprechend werden nach wie vor im Ausland Schiffe eingekauft, parallel dazu aber auch die russischen Kapazitäten aufgestockt. Zum Ausbau der inländischen Produktion hat die russische Regierung am 28. März 2019 neue Lokalisierungsanforderungen für den Schiffbau festgelegt. Damit sollen Fischerei-, Fluss- und Transportschiffe sowie Öl- und LNG-Tanker, Bohrinseln usw. vermehrt in Russland gefertigt und weniger bis fast gar nicht importiert werden. Lokale Hersteller werden daher besonders unterstützt. Nichtsdestotrotz bleiben ausländische Werften und Zulieferer wichtiger Bestandteil für den russischen maritimen Sektor, da in Russland keine wettbewerbsfähige Zulieferindustrie existiert. Für den Aufbau einer LNG-betriebenen Flotte und den Ausbau der Binnenschifffahrt plant die russische Regierung Milliardeninvestitionen.

Die Chancen für deutsche Unternehmen nach Russland zu liefern, stehen gut, da die Nachfrage v.a. nach Spezialausrüstung groß ist. Deutschland gilt als weltweit wichtigster Zulieferer von Schiffbauprodukten und etwa 5 % der Gesamtexporte gehen nach Osteuropa, an erster Stelle nach Russland. Die besten Chancen



Baltiski Werft in St. Petersburg

haben Anbieter von Systemlösungen, Antriebs- und Automatisierungstechnik, Propellern und Komponenten für die Kraftübertragung, Elektronik, Armaturen und Navigationstechnik. Zudem sind deutsche Ausrüstungen für Eisbrecher, Handelsschiffe für den arktischen Einsatz und weitere Spezialschiffstypen sehr gefragt. Weitere Handlungsfelder stellen die Digitalisierung sowie die Nachhaltigkeit im Schiffbau dar. Deutsche Unternehmen profitieren somit von zahlreichen Möglichkeiten, dauerhafte Geschäftsbeziehungen in Russland aufzubauen. Weitere Anknüpfungspunkte bilden auch die Entwicklung autonom fahrender Schiffe und des maritimen Leichtbaus.

Geschäftsanhahnung - Ziele und Vorteile

Die fünfjährige Geschäftsanhahnung vermittelt anhand von qualitativ hochwertigen Vorträgen fach- und länderbezogene Informationen sowie Tipps und Hinweise, die ausschlaggebend für einen erfolgreichen Markteinstieg sind. Praxisbezogene Fragen der Marktbearbeitung und der Ausschreibungsverfahren, Erfahrungsberichte und der direkte Austausch mit lokalen Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden und Institutionen sind ebenfalls Bestandteil dieser Veranstaltung. Die Geschäftsanhahnung bildet den ersten Schritt der Markterschließung und des Networkings. Es bietet sich die Möglichkeit, dem russischen Publikum durch kurze fachspezifische Präsentationen, die eigenen Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen. Die individuell angepassten und vorbereiteten Kontaktgespräche mit möglichen Geschäftspartnern vor Ort sind das

zentrale Element der Geschäftsanhahnung in Russland. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanhahnung profitieren die Teilnehmer von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und seine Schiffbauindustrie
- Kontaktaufbau bzw. -ausbau zu deutschen und russischen Fachexperten, Institutionsvertretern, Unternehmen und potenziellen Geschäftspartnern
- Die Möglichkeit, den Vertretern des russischen Markts die eigenen Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen
- Individuelle vorbereitete B2B-Gespräche
- Tipps und Hinweise für die weiteren Schritte des Markteinstiegs
- Individuelle Unterstützung beim Markteintritt
- Branchenspezifische Zielmarktanalyse

Durchführer - Commit Project Partners GmbH

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Programm Geschftsanhahnung Schiffbauindustrie und Meerestechnik Russland

*Vorläufiges Programm der Reise (Stand: 01.12.2021, Änderungen vorbehalten)

Datum / Uhrzeit	Programmpunkt
Sonntag, 27.03.2022	
ganztägig	Individuelle Anreise nach Sankt Petersburg, Transfer zum und Check-In im Delegationshotel
abends	Begrüßung und Briefing zum Projektablauf durch das Projektteam, gemeinsames Kennenlernabendessen
Montag, 28.03.2022	
ab 07:00	Frühstück im Delegationshotel
10:00 – 12:00	Wirtschaftsbriefing in deutscher Sprache <ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung und Vorstellung des Markterschließungsprogramms (BMWK) - Politische und wirtschaftliche Lage Russlands (Generalkonsulat der BRD in Sankt Petersburg) - Der Markt für Maschinen und Anlagen im Bereich Schiffbau und Meerestechnik: Entwicklung, Stand, Ausschreibungen und Kooperationen (GTAI Russland) - Rechtliche Rahmenbedingungen beim Geschäft in Russland (Rödl und Partner) - Best Practice, Q&A
12:00 – 13:30	Mittagessen
14:00 – 18:00	Präsentationsveranstaltung mit anschließenden B2B-Gesprächen und Moderation <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des deutschen Schiffbau- und Meerestechniksektors (VDMA, VSM) - Präsentation der deutschen Unternehmen sowie ihrer Produkte und Dienstleistungen b2b-Gespräche
19:00 – 21:00	Abendessen
Dienstag, 29.03.2022	
ab 07:00	Frühstück im Delegationshotel
ganztägig	Unternehmensbesichtigungen und Gespräche mit Schiffbauunternehmen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Schiffbauwerk Pella - Nevsky Werk für Schiffbau und Schiffreparatur - Laky Verf (Hersteller von Yachten)
19:00 – 21:00	Abendessen
Mittwoch, 30.03.2022	
ab 07:00	Frühstück im Delegationshotel
vormittags	Unternehmensbesichtigungen und Gespräche mit Schiffbauunternehmen und Konstruktionsbüros z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Kanonersky Werk für Schiffreparatur - Designbüro Petrobalt
nachmittags	Flug nach Nischni Nowgorod
abends	Ankunft in Nischni Nowgorod, Transfer zum und Check-In im Delegationshotel
Donnerstag, 31.03.2022	
ab 07:00	Frühstück im Delegationshotel
ganztägig	Unternehmensbesuche und Gespräche mit Schiffbauunternehmen und Konstruktionsbüros z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Gorky Zentrales Konstruktionsbüro für Flussreedereien (Rechflot) - Borremflot (Reparatur und Modernisierung verschiedener Schiffstypen) - Alexeev's Hydrofoil Design Bureau (Schiffdesign und Bau, Modernisierung, Aerodynamische und Hydrodynamische Tests)
	Abendessen
Freitag, 01.04.2022	
ab 07:00	Frühstück im Delegationshotel
	Unternehmensbesuche und Gespräche mit Schiffbauunternehmen und Konstruktionsbüros z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Krasnoye Sormovo Schiffbauwerft - Chkalovskaya Schiffbauwerft - Konstruktionsbüro „Vympel“
18:00 – 19:00	Abschließendes Gespräch und Auswertung der Projektergebnisse
19:30 – 21:30	Abschlussabendessen
Samstag, 02.04.2022	
	Individueller Rückflug nach Deutschland über Moskau

Teilnahmekonditionen

Die Geschäftsanhahnung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des -Markterschließungs-programms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die

individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Datenschutzhinweis

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten (inkl. personenbezogener Fotografien) sowie zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen haben, einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf den folgenden zwei Seiten ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Mit Ihrer Unterschrift gilt diese als verbindlich. Alle Informationen und Unterlagen können unserer Webseite www.commit-group.com oder dem Außenwirtschaftsportal des Bundeswirtschaftsministeriums www.ixpos.de/markterschließung entnommen werden.

Anmeldeschluss ist der 11.02.2022.

Bitte senden Sie zur Anmeldung die unterschriebene Teilnehmererklärung auf den folgenden zwei Seiten per E-Mail an Ihre Ansprechpartnerin **Frau Irina Kalinina** i.kalinina@commit-group.com. Mit der Teilnehmererklärung und Ihrer Unterschrift ist Ihre Teilnahme an der Geschäftsanhahnung verbindlich. Bis spätestens 1 Monat vor der Reise #können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei beim Durchführer widerrufen.

Ihre Ansprechpartnerin

Irina Kalinina

Telefon: +49 (0)30 206 1648-22

i.kalinina@commit-group.com

Kooperationspartner



САНКТ-ПЕТЕРБУРГСКАЯ
ТОРГОВО-ПРОМЫШЛЕННАЯ
ПАЛАТА



Arbeitsgemeinschaft
Marine Equipment
and Systems



ТПП РФ

Ost-Ausschuss Osteuropaverein



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
(BMWK)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Text und Redaktion

Commit Project Partners GmbH

Kastanienallee 71

10435 Berlin

www.commit-group.com

Gestaltung und Produktion

Commit Project Partners GmbH

Stand

01.12.2022

Bildnachweis

Adobe Stock, pixabay

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.